

Der Gewerksverein

Organ

des

Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

sowie für

Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Vereinsvorstände

von

Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine (H.-D.).

Achtundvierzigster Jahrgang:

Anfang Januar bis Ende Dezember 1916.

Mrz 25



Berlin.

Druck und Verlag von Goebede u. Gellinet, Potsdamer Straße 116.

Inhalts-Verzeichnis

des

achtundvierzigsten Jahrganges

Anfang Januar bis Ende Dezember 1916.

Leiter.

Arbeiter, Die, nach dem Kriege. Nr. 88/84.
Arbeiterorganisationen, Die, im preussischen Abgeordnetenhaus. Nr. 17/18.
Arbeitsämter, Die, in Deutschland während des ersten Kriegsjahres. Nr. 19/20.
Arbeitsämter in Deutschland und England im ersten Kriegsjahr. Nr. 3/4.
Arbeitsnachweise, Die Regelung des, im Deutschen Reich. Nr. 83/84.
Auf zur Tat! Nr. 69/60.
Ausländischer Arbeiter, Die Beschäftigung, in Deutschland. Nr. 91/92.
Durchhalten! Nr. 43/44.
Einheitschule, Auf dem Wege zur. Nr. 67/68.
Fachausweise, Die, für Hausarbeit. Nr. 29/30.
Frauenarbeit, Die Erziehung der Männer durch. Nr. 45/46.
Frauenarbeit, Die, im Kriege. Nr. 25/26.
Frauenausbildungsfragen. Nr. 67/68.
Friedenszeit, Vorausblick für die. Nr. 69/70.
Gesamverband Deutscher Krankenkassen G. B., Kriegstagung des. Nr. 55/56.
Gesinnungsschneiselei. Nr. 79/80.
Gewerbetreibende der Kaler, Radierer, Anstreicher und graph. Verufe, Kriegstagung des. Nr. 35/36.
Hindenburgs, Eine Mahnung. Nr. 95/96.
Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern, Die gesetzliche Fürsorge für die. Nr. 65/66.
Jahreswandel. Zur. Nr. 1/2.
Jahreswende, Zur. Nr. 106/106.
Kapitalabfindung an Kriegsbeschädigte und Kriegerverwundeten. Nr. 89/90.
Kartoffelverfälschung, Die Regelung der. Nr. 85/86.
Krieges, Zum zweiten Jahrestag des. Nr. 63/64.
Kriegsbeschädigten, Für unsere. Nr. 13/14.
Kriegsbeschädigtenfürsorge, Gewerbevereine und. Nr. 71/72, 73/74.
Kriegsbeschädigte und Arbeiterorganisationen. Nr. 41/42.
Krieg, Zwei Jahre. Nr. 61/62.
Mobilisierung, Die, der Heimarmee. Nr. 99/100.
Nachschubverbot, Das, und die Feldgrauen. Nr. 77/78.
Neuen Zeit, Der Geist der. Nr. 11/12.
Ortsverbände, Für und an die. Nr. 67/68.
Pflicht, Eine, der Stunde. Nr. 5/6.
Preussischen Wahlrechts, Die Reform des. Nr. 7/8.
Reichsreinigungssamt, Ein. Nr. 15/16.
Reichsvereinsgesetz, Die Novelle zum. Nr. 39/40.
Reichsvereinsgesetzes, Die Aenderung des. Nr. 9/10.
Reichsversicherungsordnung, Eine Novelle zur. Nr. 31/32.
Reichswohnungs-gesetz, Rein. Nr. 31/22.
Schwerer Zeit, In. Nr. 81/82.
Staatsarbeiter, Das Koalitionsrecht der, und das preussische Abgeordnetenhaus. Nr. 23/24.
Summarische Tagesordnung. Nr. 27/28.
Unfallversicherung, Die deutsche, i. J. 1914. Nr. 37/38.
Vaterländischen Hilfsdienst, Das Gesetz über den. Nr. 101/102.
Vaterländischer Hilfsdienst. Nr. 97/98.
Verbandsrat der Deutschen Gewerbevereine (G. D.), 19. ordentlicher. Nr. 49/50, 51/52.
Verbandsrat, Willkommen zum. 47/48.
Verbandsrat, Unser. Nr. 27/28, 53/54.
Weihnachten, Deutsche. Nr. 103/104.
Zivildienstpflicht, Einführung der. Nr. 93/94.
Zukunftsgedanken. Nr. 75/76.

Größere Artikel und Aufsätze.

Arbeitersekretariate, Rechtsauskunftstellen und Auskunfts-Bureaus, Die, der Deutschen Gewerbevereine im Jahre 1916. Nr. 26/28.

Arbeitszeit, Die Regelung der, für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter. Nr. 87/88.
Baugewerbe, Neue Verhandlungen im. Nr. 89/40.
Berufsberatungsjahren. Nr. 37/38.
Bildung - Beruf - Staat. Nr. 55/56.
Delbünd. Nr. 41/42.
Denkwürdiger Tag, Ein. Nr. 103/104.
Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge, Die, im Kriege. Nr. 27/28.
Deutschlands wirtschaftliche Widerstandskraft. Nr. 57/58.
Deutschlands Zukunft, Fürsorge für. Nr. 15/16.
Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer, Verbesserung in der. Nr. 9/10.
Frischwäcker. Nr. 39/40.
Fleischversorgung, Kommunale Regelung der. Nr. 41/42.
Frauenarbeit, Das Reichsamt des Innern und die. Nr. 99/100.
Frauen, Ein Aufruf an die. Nr. 98/94.
Gemeinschafts-Arbeit. Nr. 99/100.
Genossenschaften und Krieg. Nr. 41/42, 43/44.
Genossenschaftswesen, Freiheit oder Zwang im. Nr. 79/80.
Geschlechtskrankheiten, Bekämpfung der, durch die Landesversicherungsanstalten. Nr. 5/6.
Gewerbevereine, Die Deutschen, im Jahre 1916. Nr. 45/46.
Gewerbetreibende der Bergarbeiter, Generalversammlung des. Nr. 81/82.
Landwert, Die Eigenbrödelei im. Nr. 91/92.
Leimarbeit, Schutz der. Nr. 21/22.
Reinigungsfrage, Sündliche, nach dem Kriege. Nr. 83/84.
Selbst Euch selbst! Nr. 21/22.
Söldnerfrage, Die Durchführung der. Nr. 105/106.
Söldnerfrage, Die, im Kriege. Nr. 27/28.
Innere Kolonisation, Die. Nr. 19/20.
Invalidenhauspflege, Die, in der Invalidenversicherung i. J. 1915. Nr. 79/80.
Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, Die. Nr. 8/4.
Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, Die, im Jahre 1914. Nr. 85/86.
Italienschen Arbeiter, Die, in Deutschland. Nr. 15/16.
Jugendpflege. Nr. 85/86.
Kapitalabfindung an Stelle von Kriegsversorgung. Nr. 29/30.
Kapitalabfindungsgesetz und örtliche Fürsorgestellen. Nr. 71/72.
Kartoffeln?, Verteuerung der. Nr. 9/10.
Kartoffelverfälschung 1916/17, Die. Nr. 61/62.
Kinderschutz, Vom deutschen. Nr. 81/82.
Kleiderbezugs-scheine, Zur Einführung des. Nr. 63/64.
Kleider- und Wäschebezug, Der, vom 1. August ab. Nr. 61/62.
Kleinwohnungs-wesen, Der Rheinische Verein für. 101/102.
Konsumvereine, Die. Nr. 7/8.
Konsumvereine, Die preisregulierende Tätigkeit der. Nr. 69/70.
Konsumverein, Kann ein, Freiwäcker treiben? Nr. 77/78.
Krankenteile für Kriegsteilnehmer. Nr. 13/14.
Krieges, Nach dem. Nr. 11/12.
Kriegsteilnehmern, Kapitalabfindung und neue deutsche Siebelungs-politik. Nr. 97/98.
Kriegsanleihe und Arbeiterlohn. Nr. 75/76.
Kriegsrenten und Arbeitslohn. Nr. 71/72.
Kriegsteilnehmer, Weitere Entscheidungen für, auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. Nr. 53/54.
Kriegsteilnehmer, Wichtige Entscheidungen für, auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. Nr. 47/48, 49/50.
Kriegswirtschaft. Nr. 75/76, 77/78.
Kriegswäcker, Die Verteilung des. Nr. 85/86.
Kriegszeit, Der Lohnkampf in der. Nr. 87/88.
Krieg und Kriminalität der Jugendlichen. Nr. 13/14.
Kunst und Handwerk. Nr. 83/84.

Landesverbandes der Deutschen Gewerbevereine im Königreich Sachsen, Konferenz des. Nr. 5/6.
Lebensmittelpreise, Staffelung der, nach dem Einkommen der Käufer. Nr. 83/84.
Reinigungsämter. Nr. 85/86.
Rückwärtsdienst, An die vom zurückgestellten (reklamierten) Arbeiter und Angestellten! Nr. 106/106.
Polens, Die soziale und wirtschaftliche Zukunft. Nr. 103/104.
Preise, Höhe, als Anreiz für die Landwirtschaft. Nr. 63/64.
Preise, Vom gerechten. Nr. 69/70.
Prüfungsstelle für Erbschaftssteuer. Nr. 51/52.
Prüfungsstelle für Erbschaftssteuer, Aus der Tätigkeit der. Nr. 85/88.
Rechtslage, Die, für die Angehörigen gefallener oder vermögter Kriegsteilnehmer zur Hinterbliebenenversicherung. Nr. 11/12.
Rechtslage, Aus dem. Nr. 91/92.
Reichsvereinsgesetz, Zur Reform des. Nr. 35/36.
Reichsversicherungsamt 1915, Jahresbericht des Vertreters am. Nr. 23/24.
Reichsversicherungsordnung, Die Aenderungen in der. Nr. 55/56.
Rumänien, Wirtschaftliches und Soziales über. Nr. 77/78.
Rückkehr, Die, zum früheren Schutzollsystem unmöglich! Nr. 7/8.
Säuglingsfürsorge, Bessere, eine vaterländische Pflicht. Nr. 73/74.
Schule, Die neue deutsche. Nr. 85/86.
Selbstschätzung, Die, in Preußen. Nr. 81/82.
Spargang für jugendliche Arbeiter. Nr. 25/28.
Tabaksteuerung, Gegen die. Nr. 19/20.
Tabakgewerbe, Aus dem. Nr. 59/60.
Textilarbeiter, Die, im Weltkrieg. Nr. 31/32.
Textilarbeiter und der verwandten Verufe, Reichskonferenz der. Nr. 63/64.
Trinierfürsorge in der Arbeiterversicherung. Nr. 17/18.
Ungeordnete Wirkungen. Nr. 3/4.
Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft. Nr. 93/94.
Verbandsrat, Zum. Nr. 43/44.
Verbindung, Eine unmittelbare, zwischen ländlichen und städtischen Genossenschaften. Nr. 23/24.
Versammlungsrecht und Zensur. Nr. 65/66.
Versicherungsanstalten, Gemeinnützige Vermögensanlagen der. Nr. 83/84.
Verständliche Worte. Nr. 47/48.
Volkshilfswort, Deutscher. Nr. 105/106.
Volkshilfswörter, Die deutschen, im Kriegsjahr 1915. Nr. 53/54.
Volkshilfe, Ein Wort für unsere. Nr. 29/30.
Vorläufige und Dauerrente. Nr. 1/2.
Web-, Wirk- und Strickwaren, Die Ordnung des Verbrauchs der. Nr. 65/66, 67/68.
Wirtschaftsleben, Die Ästen im. Nr. 57/58.
Wohnung, Nahrung und Kleidung. Nr. 69/70.
Wohnungsfrage, Gedanken zur. Nr. 73/74.
Wohnungsfrage, Wiederum Reichstag und. Nr. 43/44.
Wohnungs-wesen, Eilige Maßnahmen zur Bänderung der Folgen des Krieges auf dem Gebiete des. Nr. 67/68.
Württembergische Eisenbahnenverband, Der. Nr. 59/60.
Zukunftserwartung, Die. Nr. 3/4.

Allgemeine Rundschau

enthaltend Hochenergiepunkte des sozialen Gebietes, Arbeiterbewegung, Reichsversicherungsamt-Entscheidungen u. d. a. Nr. 1-106.

Nachrufe.

(Nach Seitengahl.)

Germann Fritz 191. — Louis Ruffe 87. —
Paul Reinde 107. — Herrmann Wenner 56.

Aus dem Verbande.

(Nach Seitengahl.)

(Nur Berichte aus Orts-, Bezirks-, Landesverbänden
usw. sind hier aufgeführt.)

Berlin 4, 8, 12, 16, 20, 24, 28, 32, 36, 40, 44, 47,
51, 124, 148, 162, 166, 172, 176, 180, 184, 188, 196,
200, 212. — Breslau 200. — Cottbus 55. — Danzig 20.
— Düsseldorf 191. — Finsterwalde 180. — Forst
(Savitz) 38. — Gelsenkirchen 180. — Hagen i. B. 48,
60. — Halberstadt 38. — Hamburg 48, 84, 118. —
Hannover-Linden 92, 176. — Hohenmölsen 104. —
Karlruhe 144. — Magdeburg 196. — Nürnberg 43. —
Pomm. i. Sa. 52, 200. — Posen 55. — Quefsinburg
80, 96. — Schwein i. B. 124. — Spremberg 148. —
Stulp i. Romm. 128. — Stuttgart-Cannstatt 52, 139.
— Waldenburg-Altwasser 140. — Wanne i. B. 16. —
Weifenfels a. S. 100. — Wismar 112.

Amthlicher Teil.

(Nach Seitengahl.)

An die Ortsverbandsausfchüsse! 28.
Begräbnisliste des Verbandes der Deutschen Gewerl-
vereine (S.-D.). 8, 16, 19, 59, 92, 188.

Begräbnisliste des Verbandes der Deutschen Gewerl-
vereine (S.-D.). Quittung über eingegangene
Beiträge. Monat Dezember 1915. 8.

Begräbnisliste des Verbandes der Deutschen Gewerl-
vereine (S.-D.). Quittung über eingegangene
Beiträge. Monat Januar 1916. 24.

Begräbnisliste des Verbandes der Deutschen Gewerl-
vereine (S.-D.). Quittung über eingegangene
Beiträge. Monat Februar 1916. 40.

Begräbnisliste des Verbandes der Deutschen Gewerl-
vereine (S.-D.). Quittung über eingegangene
Beiträge. Monat März 1916. 59.

Begräbnisliste des Verbandes der Deutschen Gewerl-
vereine (S.-D.). Quittung über eingegangene
Beiträge. Monat April 1916. 76.

Begräbnisliste des Verbandes der Deutschen Gewerl-
vereine (S.-D.). Quittung über eingegangene
Beiträge. Monat Mai 1916. 95.

Begräbnisliste des Verbandes der Deutschen Gewerl-
vereine (S.-D.). Quittung über eingegangene
Beiträge. Monat Juni 1916. 112.

Begräbnisliste des Verbandes der Deutschen Gewerl-
vereine (S.-D.). Quittung über eingegangene
Beiträge pro Monat Juli 1916. 127.

Begräbnisliste des Verbandes der Deutschen Gewerl-
vereine (S.-D.). Quittung über eingegangene
Beiträge pro Monat August 1916. 148.

Begräbnisliste des Verbandes der Deutschen Gewerl-
vereine (S.-D.). Quittung über eingegangene
Beiträge pro Monat September 1916. 164.

Begräbnisliste des Verbandes der Deutschen Gewerl-
vereine (S.-D.). Quittung über eingegangene
Beiträge pro Monat Oktober 1916. 184.

Begräbnisliste des Verbandes der Deutschen Gewerl-
vereine (S.-D.). Quittung über eingegangene
Beiträge im Monat November 1916. 200.

Bekanntmachung. 28, 31, 32.

Bekanntmachung. An die Ortsverbandsvorstände. 2
Bekanntmachung betreffend das Verbandsorgan „Der
Gewerlverein“. 7.

Dankfagung. 7.
Quittung über eingegangene Beträge für die Verbands-
und Organliste pro IV. Quartal 1915. 16.

Quittung über eingegangene Beträge für die Verbands-
und Organliste pro I. Quartal 1916. 64.

Quittung über eingegangene Beträge für die Verbands-
und Organliste pro II. Quartal 1916. 115.

Quittung über die eingegangenen Beträge für die Ver-
bands- und Organliste für das III. Quartal 1916.
177.

Verbandsstag der Deutschen Gewerlvereine (S.-D.).
19. ordentlicher. Liste der Teilnehmer. 96.

Literatur.

(Nach Seitengahl.)

4, 8, 28, 56, 60, 68, 72, 80, 92, 96, 116, 120, 140,
144, 152, 156, 160, 164, 168, 176, 188, 204, 208.

Briefkasten.

(Nach Seitengahl.)

16, 120, 184.

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Bundler)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 1/3.

Berlin, Sonnabend, 1. Januar 1916.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Zur Jahreswende! — Fortsetzung und Literatur. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands. — Literatur. — Anzeigen.

Zur Jahreswende!

Siebzehn Monate Krieg liegen hinter uns, eine unendlich lange Zeit, überreich an Opfern und Leiden, aber auch an Sieg und Ruhm. Deutsche Fahnen flattern in Frankreich, Rußland und Serbien, und für den, der, frei von Haß und Liebe, die militärische Lage überschaut, kann es nicht zweifelhaft sein, wenn der endgültige Sieg in diesem Völkerringen ausfallen wird. Mit freudigem Stolze darf das deutsche Volk auf die Heldentaten seiner Söhne schauen, denen Ebenbürtiges die Weltgeschichte nicht zur Seite stellen kann. Aber bei aller Freude und Genugtuung erfüllt unsere Herzen der sehnliche Wunsch, daß bald der Friede einziehen möge und die Männer, die draußen jetzt das blutige Waffenhandwerk üben, wieder rüstig an den Werken der Kultur schaffen, wie sie es vorher getan haben. Allerdings sind wir uns klar darüber, daß dies nur möglich sein wird, wenn die Schwärze der Kriegsjahre ist, daß unsere Feinde niemals wieder einen so tüchtigen Heberfall versuchen können.

Wird uns endlich das neue Jahr den Frieden bringen? Das ist die Frage, die jetzt jede Menschenbrust bewegt. Wer aber möchte so verweisen sein, die Antwort zu geben! Das Prophezeien wäre ein gewagtes Unterfangen; denn wir haben in dieser Kriegszeit soviel Ueberrassungen erlebt, daß selbst die Eingeweihtesten und Weitblickendsten sich hüten wird, für sich die Fähigkeit in Anspruch zu nehmen, den weiteren Verlauf der Dinge mit Bestimmtheit vorauszusagen zu können. Was das steht fest: Deutschland und seine Verbündeten haben sich allen ihren Feinden überlegen erwiesen. Ihre Erfolge sind so offensichtlich, daß sie von keinem Unparteiischen geleugnet werden, und der Verlauf des Krieges mit seinen politischen Nebenwirkungen läßt mit aller Deutlichkeit erkennen, daß die Zeit nicht mehr allzu fern sein kann, da der auf Weid, Nigen und hohen Hoffnungen aufgebaute Bund unserer Feinde zusammenbrechen wird. Unsere Pflicht ist es, diesen Augenblick zu beschleunigen, aber auch dafür zu sorgen, daß, wenn die Friedensglocken wieder läuten, unsere heimkehrenden Brüder den Boden gut vorbereitet finden für die Arbeit des Friedens, so der es uns wahrlich nicht fehlen wird.

Eine weitere wichtige und ebenso schwer zu beantwortende Frage ist: Wie wird sich im neuen Deutschland das Wirtschaftsleben gestalten? Wenn wir auch die Zukunft keineswegs in rotem Lichte erblicken, so glauben wir doch aber auch keine Ursache zu haben, allzu schwarz zu sehen. Allerdings die Hände in den Schoß legen dürfen wir nicht. Es gilt, sich regen. Deutscher Fleiß und deutsche Intelligenz müssen sich rühren, wenn sie sich den Platz auf dem Weltmarkt wieder erobern wollen, den sie früher innegehabt und auf den sie Anspruch haben. Anfangs freilich wird man den deutschen Industrieerzeugnissen in den feindlichen Ländern eine gewisse Abneigung entgegenbringen. Inwiefern man braucht sie und kann sie nicht entbehren, und der Geschäftssinn unserer Feinde wird sich im Laufe der Zeit als stärker erweisen als die Abneigung gegen Waren, die aus Deutschland stammen. Außerdem sind wir alljährlich nicht auf das feindliche Ausland allein angewiesen. Es besteht kein Zweifel, daß die enge Waffenbrüderschaft mit Oesterreich-Ungarn, der

Türkei und Bulgarien ihre Wirkungen auch auf die Friedenszeit ausüben wird. Die Handelsbeziehungen zwischen den verbündeten Ländern werden fester geknüpft und dadurch für alle Beteiligten Vorteile erzielt werden. Auch die Befürchtung, daß wir durch den Krieg die Verbindungen mit den neutralen Ländern verloren haben könnten, vermögen wir in dieser Allgemeinheit nicht teilen. Sicherlich wird die Konkurrenz demüht gewesen sein, dort ihre Waren abzusetzen, wo bis dahin deutsche Kaufleute ihre Kunden hatten. Aber wie der deutsche Handel es vor dem Kriege verstanden hatte, dank der Güte unserer Erzeugnisse den Weltmarkt zu erobern, so wird es ihm auch später gelingen, die Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen, die nur infolge des Fehlens des deutschen Wettbewerbs während des Krieges hier und da festen Fuß fassen konnte. Uebrigens befindet sich Deutschlands schärfster Konkurrent England keineswegs in ererblich düstiger Lage. Es ist festzustellen, daß es trotz seiner noch immer die Meere beherrschende Flotte und trotz aller Verheerung auf dem Weltmarkt nicht nur seine Fortschritte, sondern erhebliche Rückschläge zu verzeichnen hat, was ja auch kein Wunder ist, da auch die englische Industrie infolge des Mangels an Arbeitern nicht die Produktionsfähigkeit besitzt wie in Friedenszeiten.

Die deutsche Arbeiterschaft ist an der Entwicklung dieser Dinge naturgemäß sehr lebhaft interessiert. Der Gang unseres Wirtschaftslebens bildet die Grundlage für die Gestaltung der sozialen Verhältnisse. Wenn auch nicht mit übertriebenem Optimismus so dürfen wir doch auch nicht mit allzu großem Pessimismus der Zukunft entgegen schauen. Vielleicht muß erst eine kurze Krise überstanden werden; dann aber, glauben wir, werden Handel und Wandel wieder in Fluß kommen und damit für fleißige Hände es nicht an Betätigungsmöglichkeiten fehlen. Allerdings schwerer als vor dem Kriege wird der Kampf ums Dasein werden. Von steuerlichen Belastungen werden wir nicht frei bleiben, und gleichzeitig, ob direkte oder indirekte Steuern eingeführt werden, auch der arbeitende Teil der Bevölkerung wird keine schwere Last zu tragen erhalten, eine Last, die, wie so härter drücken wird, als auch die Breite für Lebensmittel so leicht nicht wieder auf den früheren Stand zurückgehen werden. Wir werden also die Wirkungen dieses Krieges auch dann noch spüren, wenn der Brand selbst schon erloscht ist.

Dafür aber darf erwartet werden, daß trotz der von mancher Seite schon wieder vernehmbareren Warnungsrufe die Sozialpolitik energisch fortgesetzt wird. Schon im Interesse eines kräftigen Nachwuchses ist dies notwendig. Außerdem aber hat sich ja gerade die deutsche Sozialpolitik in diesem Kriege mit als eine Quelle unserer Kriegsbereitschaft erwiesen. Es sollen hier nicht einzelne Forderungen wiederholt werden; sie sind bekannt genug. Ueber allen schwebt als Endziel die soziale und auch die politische Gleichberechtigung der Arbeiterschaft, an deren Verwirklichung leider noch so vieles fehlt. Die deutschen Arbeiter haben in dieser schweren Zeit von Anfang an aus freien Stücken ihre nationalen Pflichten im vollsten Maße erfüllt. Sie fordern dafür ganz gewiß keinen Lohn, keine besondere Bevorzugung. Die volle Gleichberechtigung mit allen anderen Ständen aber können und müssen sie verlangen, und eine weite und weitblickende Regierung, die die Reichen der Zeit richtig zu deuten versteht, wird sie ihnen auch fernerhin nicht vorenthalten. Sie hat mit den Interessensvertretungen der Arbeiter, ihren Organisationen, oft genug Gelegenheit zu gemeinsamer Betätigung gefunden. Beide Teile sind gut dabei gefahren. Deshalb darf man

annehmen, daß die Schäden, die jetzt gekonnt sind, auch im Frieden nicht wieder zerrissen werden.

Die Anerkennung und andersartige Bewertung, die man jetzt den Arbeiterorganisationen fast allenthalben zuteil werden läßt, sind nicht in letzter Linie mit darauf zurückzuführen, daß die Kämpfe zwischen den verschiedenen Richtungen eingestellt sind und die vielfachen Probleme, die jetzt überall aufstauen, gemeinsam zu lösen verlust werden. Erfreulicherweise mehren sich die Anzeichen, daß diese gemeinsame Arbeit auch nach dem Kriege fortgesetzt werden kann, daß der Burgfriede unter den Arbeiterorganisationen weiter erhalten bleibt. Die Deutschen Gewerksvereine, die zuerst die Hand dazu geboten haben, werden es auch weiter am guten Willen nicht fehlen lassen. Hoffentlich finden sie auf der anderen Seite Entgegenkommen!

Es liegt nahe, bei dieser Betrachtung die gewaltigen Leistungen aufzuführen, welche die Arbeiterorganisationen auch im Kriegsjahre 1915 aufzuweisen haben. Es handelt sich dabei nicht allein um die materiellen Vorteile, die sie ihren Mitgliedern bieten konnten, sondern vor allem um die mehr auf ideellen Gebieten liegende Tätigkeit für die Hinterbliebenen- und Kriegsbeschädigtenfürsorge, die Regelung des Arbeitsnachweiswesens, die Volksernährung und viele andere wichtige Fragen. Für heute wollen wir uns ein näheres Eingehen auf diese Angelegenheiten ersparen. Die allgemeine öffentliche Anerkennung ist der beste Beweis dafür, wie leistungreich die deutschen Arbeiterorganisationen zum Wohle ihrer Mitglieder nicht nur, sondern im nationalen Interesse gewirkt haben. Inwiefern das dürfen wir uns heute, an der Schwelle des neuen Jahres, das uns hoffentlich das Ende dieses entsetzlichen Völkerringens bringen wird, nicht versagen, noch einmal einen eindringlichen Mahnruf zu treuer Pflichterfüllung an alle dahingeblichenen Kollegen und Kolleginnen zu richten. Gewiß, das Interesse für die Fragen der Organisation ist vielfach antendrück durch die gewaltigen Ereignisse auf den Schlachtfeldern. Aber völlig dürfen wir den Blick nicht verlieren für die Realitäten unseres Alltagslebens und vor allem für die in der Zukunft unter harrenden Aufgaben. Gewaltige Anforderungen werden an uns herangetragen, und viellecht niemals wird sich deutlicher offenbart haben, was die Organisation der Arbeiter bedeutet, als in der kommenden Friedenszeit. Und darauf müssen wir schon heute unsere Tätigkeit einstellen. Jeder einzelne muß gewissenhaft und treu alle seine Kräfte einsetzen, daß unsere Organisation den schwereren Aufgaben sich gewachsen zeigen kann, zu deren Lösung sie mitberufen wird. Gleichgültig dahinsinken, die paar Wenigen Wochenbeitrag bezahlen und glauben, damit alles getan zu haben, was unsere Gemeinschaft von uns verlangen kann, ist ein Verbalten, das der Notwendigkeit verwarfelt ähnlich sieht. Nein, wo Tausende rußrige und taikräftige Kollegen draußen im Felde stehen, für uns die unglücklichsten Entbehrungen und Strapazen ertragen und Gesundheit und Leben aufs Spiel setzen, da müssen wir, die wir es trotz aller Sorgen so unendlich viel besser haben als jene, mit verdoppelter Energie am Werke unserer Organisation bauen, um es bei der Rückkehr unserer Feldtruppen ihnen ebenso fest gesüßt überliefern zu können, wie sie es verlassen haben. Das werden und dürfen sie von uns verlangen, und an uns liegt es, dafür zu sorgen, daß ihnen keine Enttäuschung bereitet wird. So wollen wir denn beim Uebergang in das neue Jahr, an den sich diesmal besonders viel innige Wünsche und Hoffnungen knüpfen, uns selbst das Gelübde ablegen, unermüdet für unsere Sache zu wirken und zu

werden, damit uns selbst und unsern Lieben zu nützen, gleichzeitig aber auch, getreu den Anschauungen einer freihetlich und vaterländisch denkenden Vereinigung, dem deutschen Vaterlande und seiner Zukunft zu dienen!

Vorläufige und Dauerrente.*)

Durch die Reichsversicherungsordnung ist der den bisherigen *WV-Gesetzen* fremde Begriff der „vorläufigen“ Rente eingeführt worden. Ueber ihre Bedeutung und Wirksamkeit sind bereits einige wichtige Entscheidungen des Großen Senats ergangen, aus denen folgendes hier mitgeteilt werden mag:

Im § 1585 Abs. 1 *RVO.* ist bestimmt, daß, wenn die Rente eines Verletzten ihrer Höhe nach noch nicht als Dauerrente festgestellt werden kann, der Versicherungsträger berechtigt ist, während der ersten zwei Jahre nach dem Unfall vorläufig eine Entschädigung festzustellen. Diese Gesetzesvorschrift veranlaßt ihre Entstehung einem in der Reichstagskommission zur Beratung der *RVO.* gestellten Antrag, der damit begründet wurde, daß in der Regel die Verletzungen infolge Unfalls eines längeren Zeitraums bedürften, um so weit auszuheilen und in ihrer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit des Betroffenen sich auszugleichen, bis ein Beharrungszustand erreicht wäre, der als endgültige Folge des Unfalls angesehen und der der endgültigen Entscheidung zugrunde gelegt werden könnte. Es dürfte angenommen werden, daß in der Regel zwei Jahre nach dem Unfall die letzten Ausläufer des Leidens in die Erscheinung getreten wären.

Die Wirkung der vorläufigen Rente ist eine beschränkte. Einmal zeitlich, insofern der Versicherungsträger verpflichtet ist, spätestens mit Ablauf von zwei Jahren nach dem Unfall die Dauerrente festzustellen (§ 1585 Abs. 2 *RVO.*), und sodann sachlich, weil die Grundlagen der Rentenbemessung nicht rechtskräftig werden, vielmehr bei Bewilligung der Dauerrente von neuem geprüft und festgestellt werden können. Der Verletzte ist also in der Lage, bei Feststellung der Dauerrente alle Einwände aus dem früheren Verfahren zu wiederholen und unbeschränkt neue Behauptungen aufzustellen. Er kann z. B. beantragen, daß ein höherer Jahresarbeitsverdienst, als bei der vorläufigen Rente geschätzt, der Rentenberechnung zugrunde gelegt, oder daß ein Leiden, das bei Feststellung der vorläufigen Rente nicht als Unfallfolge anerkannt worden ist, jetzt berücksichtigt werde.

Im übrigen ist bei der vorläufigen Rente der Streit beschränkt auf die Höhe der Rente. Ist überhaupt streitig, ob der Versicherungsträger Entschädigung zu leisten hat, so ist für die Bewilligung der vorläufigen Rente kein Raum. Als Grundlagen für die Höhe der Rente kommen in Betracht die Höhe des zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdienstes und das Maß der durch den Unfall herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit. Bei der letzteren Frage kann es wiederum zweifelhaft sein, ob ein Teil der bei dem Verletzten vorhandenen Leiden als Folge des Unfalls anzusehen ist, oder nicht. Auch der Streit hierüber kann, wenn er lediglich für die Bemessung der Rentenhöhe in Frage kommt, in dem Verfahren über die vorläufige Rente ausgedrückt werden. Allerdings ist, wie oben dargelegt, auch die hierüber getroffene Entscheidung für die Feststellung der Dauerrente nicht bindend.

Bei dieser beschränkten Wirksamkeit der vorläufigen Rente ist es erklärlich, daß die *RVO.* in dem Verfahren über betriebl. Renten den Rechtsmittelzug eingeschränkt und das höchste Rechtsmittel, den Rekurs ausgeschlossen hat (§ 1700 Nr. 7 *RVO.*). Denn es wäre durchaus ungewöhnlich, die höchste Instanz hier bereits mitwirken zu lassen, während über alle einzelnen Streitpunkte erst bei Feststellung der Dauerrente eine endgültige und für die etwaigen späteren Rentenfeststellungen in derselben Sache bindende Entscheidung getroffen wird. Andererseits war damit die Möglichkeit gegeben, das *RVA.* das bisher durch mindervalrige Streitigkeiten stark behindert war, wirksam zu entlasten.

Ob nun beim unstrittigen Vorhandensein einer Verpflichtung zur Entschädigung eine vorläufige Rente festzustellen ist, hängt keineswegs vom freien Willen des Versicherungsträgers ab. Vielmehr macht das Gesetz die Befugnis zur Feststellung einer vorläufigen Entschädigung — eine Dauerrente darf stets festgesetzt werden — davon

abhängig, daß die Rente noch nicht als Dauerrente festgestellt werden kann, weil der oben erwähnte Beharrungszustand noch nicht eingetreten ist. Und der Verletzte ist befugt, die Feststellung einer vorläufigen Rente durch den Versicherungsträger mit der Berufung anzugreifen und darzutun, daß jene Voraussetzung nicht gegeben sei. Entspricht das Berufungsgericht seinem Antrag und legt eine Dauerrente fest, so ist dies für beide Parteien bindend; es kann die Frage, ob vorläufige oder Dauerrente, von ihnen nicht mehr zum Gegenstande des Streites gemacht werden, wohl aber aus sachlichen Gründen der Rekurs, wie bei jeder anderen Dauerrente, eingelegt werden. Bestätigt dagegen das Berufungsgericht die Feststellung der Rente als einer vorläufigen, so ist ein weiteres Rechtsmittel gegen diese Entscheidung überhaupt nicht gegeben, dies insbesondere auch dann nicht, wenn über den ursächlichen Zusammenhang eines Leidens mit dem Unfall Streit besteht. Denn auch dieser Streit beeinflusst nur die Höhe der vorläufigen Rente und ist daher ohne erhebliche Bedeutung. Seine endgültige Erledigung bleibt dem späteren Verfahren über die Dauerrente vorbehalten.

So ist durch Einführung der vorläufigen Rente einerseits eine freiere Beweglichkeit bei der Rentenfeststellung geschaffen, ohne daß die Rechte der Parteien irgendwie gefährdet wären, andererseits auch eine Entlastung des *RVA.* herbeigeführt, die sich bereits in einer beträchtlichen Verminderung der in den letzten Jahren eingelegten Rekurse gezeigt hat.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 31. Dezember 1916.

Für die Kriegsverletztenfürsorge der Reichspost gibt folgende Verfügung des Reichspostamts an die Oberpostdirektionen die Richtlinien an:

Nach allgemeiner Ueberzeugung ist namentlich aus volkswirtschaftlichen Rücksichten Wert darauf zu legen, daß Kriegsschädigte nach der Entlassung aus dem Heere möglichst ihren früheren Beruf wieder aufnehmen. Hinsichtlich haben sich aber Kriegsschädigte um die Einstellung in den Post- und Telegraphendienst beworben, obgleich sie zur Fortsetzung ihres bisherigen oder zur Erreichung eines verwandten Berufes imstande waren. Im Hinblick hierauf ist nunmehr dem Landesoberpostamten der Rheinprovinz und den rheinischen Oberpostdirektionen folgendes vereinbart worden:

Kriegsschädigte, die vor dem Kriege bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung als Beamte, Angestellte oder Arbeiter tätig waren, soweit es irgend möglich ist, auch weiter bei ihr beschäftigt. Solche Kriegsschädigte sind an die Dienststelle zu versetzen, bei der sie früher tätig waren. Sowie diesfalls kann auch der Ortsausweis selbst für den Kriegsschädigten an diese Stelle werden.

Werben sich Kriegsschädigte, die nicht bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung beschäftigt waren, unter Aufgabe ihres bisherigen Berufs um eine Stelle bei dieser Verwaltung, so wird sie, falls der Bewerber nicht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen anzunehmen ist, im entweder an den zuständigen Ortsausweis zu versetzen, oder sich selbst mit der für den Wohnort des Bewerbers zuständigen Stelle der Kriegsschädigtenfürsorge in Verbindung setzen und deren Ansicht darüber hören, ob der Berufswechsel notwendig oder wünschenswert ist. Dies wird auch bei den Bewerbern geschehen, die sich im Besitze des Anstellungsscheins befinden. Die zuständigen Postbehörden werden bei der Entscheidung über die Annahme des Bewerbers nach Möglichkeit das Gutachten des Ortsausweises usw. berücksichtigen.

Das Reichspostamt hat daraufhin die Oberpostdirektionen Ende November angetrieben, sich mit den in ihrem Bezirk in Betracht kommenden Stellen für die Kriegsverletztenfürsorge zur gleichartigen Behandlung der Beschäftigungsgesuche Kriegsschädigter in Verbindung zu setzen. Bei Inhabern des Anstellungsscheins kann von der Zuweisung an die Fürsorgestellen in der Regel abgesehen werden, weil der Anstellungsschein nur den Rentenempfängerem verliehen wird, die ihren früheren oder einen ähnlichen Beruf zweifellos nicht aufnehmen können.

Diese Verfügung des Reichspostamts bezieht sich nicht auf die Fälle, in denen es sich um die vorübergehende Beschäftigung Kriegsschädigter im Dienste der Reichspost- und Telegraphenverwaltung handelt.

Die Beschäftigung Kriegsschädigter in Gewerbetätigkeiten. Öfters haben wir während der Kriegszeit Gelegenheit gehabt zu beobachten, daß die Militärbehörden ein soziales Verständnis zeigten, wie wir es früher selbst bei bürgerlichen Zuständen nicht antrafen. Ein neues Beispiel da-

für bildet eine Bekanntmachung des Kriegsbefehlungsamtes zu Koblenz, über welche die „Soc. Prax.“ folgende Mitteilungen macht:

Die dortige Invalidenabteilung bildet Kriegsschädigte in einer besonderen, mit allem zum Fabrikbetriebe Nötigen ausgestatteten Werkstatt unter Leitung eines Offiziers durch tüchtige Meister und Arbeiter zu Schneidern und Schuhmachern, einzelne auch zu Schlossern, Tischlern, Sattlern, Hilfsarbeitern und Lagerarbeitern aus. Ein Wasch- und Umkleeraum ist mit der Werkstatt verbunden, eine Wirtschaft für Frühstück- und Wespapausen in unmittelbarer Nähe. Auch die Wohlfahrteinrichtungen des nahen Friedensamts (Brauereibad, große Wirtschaft mit Speisesaal für preiswertes Mittagessen) stehen zur Verfügung. Die Invaliden werden auf Grund einer Arbeitsordnung als Zivilarbeiter eingestellt, haben für Unterkunft, Verpflegung und Bekleidung selbst zu sorgen und erhalten zunächst je nach Dauer des Arbeitsverhältnisses, Fleisch und Leistungen 3,50 Mk. bis 4,00 Mk. Tagelohn. Nach erfolgter Anlernung und Zusammenstellung von Gruppenarbeit tritt der Stüdlohn ein, der es den Kriegsschädigten ermöglicht, höhere Lohnsätze zu erzielen. Dabei wird die Rente nicht auf den Lohn angerechnet. Wenn eine genügende Anzahl von Handwerfern eingestellt ist, soll ein Arbeiterausweis gebildet werden, um den Arbeitern den freien und friedlichen Ausbruch von Wünschen, Anträgen und Beschwerden zu ermöglichen. Die regelmäßige reine Arbeitszeit ist auf täglich 9 Stunden, Sonnabends auf 7 Stunden festgesetzt. Die Beschäftigung ist als eine dauernde im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen und wird auch im Frieden bestehen bleiben. Besonders erfreulich an dieser Einrichtung ist neben der Zusicherung, daß die Rente nicht auf den Lohn angerechnet werden soll, die vorläufige Einstellung auf Zeitlohn, die dem Kriegsschädigten über die erste schwere Zeit des Einlernens hinweghilft und es verhindert, daß kein Mut durch den im Anfang niedrigen Akkordlohn demotiviert wird. Auch von einigen privaten Firmen wird dies System angewendet, und von dem augenscheinlichen Erfolge berichtet, den es auf die Wiedereinstellung der Kriegsschädigten ins Arbeitsleben ausübt.

Die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht ist neuerdings für Kriegsschädigte in einem solchen Grade in Anspruch genommen worden, daß das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe dazu hat Stellung nehmen müssen. § 173 der Reichsversicherungsordnung gestattet auf Antrag die Befreiung von der Versicherungsspflicht demjenigen, der auf die Dauer nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig ist, solange der vorläufige unterstützungspflichtige Armenverband einverstanden ist. Mit dieser Vorschrift ist nun ein starker Mißbrauch angedroht worden, wie folgender, vom 11. Dezember datierter ministerieller Erlaß erkennen läßt:

Wie mir berichtet wird, ist in den letzten Monaten häufiger beobachtet worden, daß aus dem Militärdienst mit oder ohne Verordnung entlassene Mannschaften, insbesondere Kriegsschädigte, in industriellen Betrieben nur dann Arbeit erhalten, wenn sie sich auf Grund des § 173 der Reichsversicherungsordnung von der Versicherungsspflicht befreien lassen. Ein solches Verfahren, das große Schäden herbeizuführen muß und sehr zu missbilligen ist, widerspricht den Vorschriften des § 173 a. a. O., wonach auf Antrag lediglich befreit werden kann, wer „auf die Dauer nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig ist“. Um solchen Mißbräuchen zu begegnen, ist es erforderlich, daß die Kassenvorstände Befreiungsanträge nur dann genehmigen, wenn festgestellt worden ist, ob die Antragsteller tatsächlich nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig sind und dieser Zustand als dauernd anzusehen werden muß. Ich erlaube Sie, die Versicherungsämter, zugleich unter Hinweis auf § 175 Abs. 2 a. a. O., anzubalden, daß sie den Kassenvorständen nahelegen, bei Entscheidungen über Befreiungsanträge hiernach zu verfahren.“

Gegen eine Verschlechterung des Arbeitsnachweises haben die verschiedenen Arbeiterorganisationen der Stadt Köln Stellung zu nehmen sich genötigt gesehen. Die dortigen organisierten Unternehmer tragen sich nämlich mit dem Gedanken, einen einheitlichen Arbeiterbeweis zu gründen. Damit sind die Arbeiter selbstverständlich nicht zufrieden und erblicken obendrein darin einen Bruch des Burgenfriedens, weil durch die Aufstellung der Frage ein bedenklicher Rißstoff in das Wirtschaftsleben der Stadt Köln getragen wird. Deswegen haben die Arbeiterorganisationen gemeinsam und einmütig in einer Erklärung der Ansicht Ausdruck verliehen, daß für

*) Aus „Wommsblätter für Arbeiterversicherung“. Verlag von Schoen u. Co., Berlin S., Sinftr. 23/24.

die geplante Neugründung eines einseitigen Unternehmens nachweislich nur Sonderinteressen aus- schlaggebend sein können. Deshalb wird gegen diese weitere Verschärfung des Güterarbeitsnachweiswesens entschieden Einspruch erhoben und jede Verantwortung für alle weiteren Folgen abgelehnt, die durch diesen Vorstoß der Unternehmer entstehen.

Das Gouvernement der Festung Köln hat in Anbetracht der Wichtigkeit der Angelegenheit Verhandlungen mit den Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer eingeleitet.

Ueber die Zurückstellung von Militärpflichtigen hat das preussische Kriegsministerium (Allgemeines Kriegsdepartement) folgenden Bescheid erteilt:

Das Departement hat davon Kenntnis erhalten, daß die Voraussetzung für Zurückstellungen Militärpflichtiger vielfach dann als gegeben erachtet wird, wenn deren Abwesenheit vom Betrieb dessen Stilllegung zur Folge haben würde; in diesem Falle läge stets ein öffentliches Interesse für die Zurückstellung vor. Das Departement würde gern diesem Standpunkt zustimmen, wenn es die zwingenden militärischen Interessen zuließe. Danach kann aber ein öffentliches Interesse nur dann als bestehend erachtet werden, wenn es sich um einen Betrieb handelt, dessen Arbeiten zur Herstellung des Bedarfs für die Bewaffnung, Ausrüstung, Befleidung, Ernährung und Unterbringung der Wehrmacht des Deutschen Reiches und seiner Verbündeten sowie zur Erhaltung des gesamten deutschen Volkswirtschaftslebens erforderlich sind. Der Umstand a. B. daß durch das Erziehen einer Spielwaren-, Schmwaren- oder Musikinstrumentenfabrik Arbeiter in großer Zahl brotlos würden, bedingt nur dann ein öffentliches Interesse, wenn es den Arbeitern nach Lage des Arbeitsmarktes in absehbarer Zeit nicht möglich sein sollte, durch Übernahme von Kriegsarbeit die notwendigen Mittel zum Lebensunterhalt zu gewinnen.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat November wird im „Reichsarbeitsblatt“, wie folgt, gekennzeichnet:

Der Beschäftigungsgrad der Industrie erweist sich in den meisten Gewerbezweigen rascher als im gleichen Monat des Vorjahres, trotzdem im November 1914 die schnelle Erholung der Industrie von den Störungen, die der Kriegsausbruch mit sich brachte, bereits voll zur Geltung kam. Abgesehen von der Lage des Wollstoffgewerbes wie des Baumstoffes, ist der Geschäftsgang im allgemeinen wiederum als befriedigend und für die Hauptindustrien der Kriegswirtschaft als gut und recht gut zu bezeichnen.

Am lebhaftesten beschäftigt sind nach wie vor Bergbau und Güttenwesen wie die meisten Zweige der Eisen- und Maschinenindustrie. Die chemische Industrie, die gleichfalls an den Kriegsaufträgen stark beteiligt ist, zeigt eine im ganzen unveränderte Geschäftslage; im Vergleich zum Vormonat treten Anzeichen von Steigerungen des Beschäftigungsgrades in der elektrischen Industrie wie auch im Holzgewerbe verschiedentlich hervor, und die Belegung in der Seidenindustrie hat auch im Berichtsmonat weitere Fortschritte gemacht.

Die Nachrichten der Krankenkassen ergeben für die in Beschäftigung stehenden Militärglieder am 1. Dezember 1915, dem 1. November gegenüber, eine Abnahme der männlichen Beschäftigten um 68 253 oder 1,58 v. H. im Vergleich zu einer Verminderung um 1 69 im Vormonat; bei den weiblichen Beschäftigten ist eine Zunahme um 2 688 oder 0,64 v. H. im Vergleich zu einer Steigerung um 1,84 v. H. im Vormonat eingetreten. Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat um 45 566 oder 0,58 v. H. im Vergleich zu 0,12 v. H. im Vormonat abgenommen. Die nicht unbedeutliche und von Monat zu Monat in der Regel anwachsende Zahl der in der Industrie beschäftigten Kriegsgefangenen ist in diesen Zahlen nicht enthalten.

Von 861 802 Mitgliedern, über welche von 34 Fachverbänden berichtet worden ist, waren 21 917 oder 2,5 v. H. arbeitslos. Die gleiche Arbeitslosigkeit von 2,5 v. H. hatte sich auch für den Oktober, für den 36 Fachverbände über 902 513 Mitglieder berichteten, ergeben. Im November 1914 hatte die Arbeitslosigkeit noch 8,2 v. H. betragen. Im entsprechenden Monat des letzten

Friedensjahres, im November 1913, stellte sich die Arbeitslosigkeit auf 3,1 v. H.

Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt für den Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat unveränderte Lage bei den Männern und eine Abnahme des Andranges bei den Frauen. Es entfallen nämlich auf 100 offene Stellen bei den Männern im November 1915 89 Arbeitsuchende, also die gleiche Zahl wie im Vormonat, und bei den Frauen 179 Arbeitsuchende im Vergleich zu 182 im Oktober 1915. Beim Vergleich des Gesamtresultates mit dem des November 1914 ergibt sich eine Abnahme der Arbeitsuche um rund 205 000, der offenen Stellen um rund 76 000 und der besetzten Stellen um rund 62 000.

Die Berichte der Arbeitsnachweiserverbände lassen für Rheinland eine erhebliche Steigerung der Vermittlungszahlen im Bergbau erkennen, der Arbeitsmarkt in der Metallindustrie zeigte dieselbe Entwicklungsrichtung wie in den Vormonaten. Auf dem westlichen Arbeitsmarkt Rheinlands ging das Angebot der Arbeitskräfte bei gleichbleibender Nachfrage sehr stark zurück. In Westfalen zeigte sich im allgemeinen dasselbe Bild wie im Vormonat. Das gilt im ganzen auch für Hessen-Rhassau, Waldeck, Hamburg und Schlesien. In Hannover konnte der erforderliche Bedarf an Arbeitern durch Einstellung weiblicher Arbeitskräfte nicht voll gedeckt werden. Ein teilweiser Ausweg zeigte sich in Schleswig-Holstein, Brandenburg, Berlin und Pommern. In Bayern und Württemberg hat sich die Lage im ganzen gebessert, in Baden ist keine wesentliche Veränderung eingetreten.

Allgemeine Feuerung. Neulich schon wiesen wir in kurzer Zusammenfassung darauf hin, daß auch das feindliche Ausland schwer unter Feuerungsverhältnissen zu leiden hat. Jetzt finden wir eine Bestätigung dieser Mitteilungen in einem Aufsatze des französischen Sozialisten Brade in der „Humanité“, dem wir nach der „Intern. Korresp.“ folgendes entnehmen:

Es ist ganz klar: Und alle Welt ist sich darüber einig. Die Feuerung ist eine natürliche Folgeerscheinung des Krieges. Die Hände, die das Feld bestellen, führen jetzt die Waffen. Die Erzeugung landwirtschaftlicher Güter ist eingeschränkt, die Nachfrage wächst, insbesondere durch die Bedürfnisse der Arme. Die Beförderungsmittel innerhalb des Landes sind beschränkt und zum größten Teil für Kriegszwecke in Beschlag genommen. Der Auslandsmarkt ist für alle Nationen geschlossen oder begrenzt. Der Einfuhr steht nur eine stark verminderte Flotte zur Verfügung. Der Verkehr auf dem Meere ist nur teilweise gesichert. Die Fracht ist teuer, das Geld rar. Alle diese Ursachen, die sowohl den Verkehr hemmen, als die Produktion vermindern, veranlassen die Feuerung.

Unmittelbar bleibt auch die Lutzfrage der Allgemeinheit der Feuerung. Überall macht sie sich fühlbar. In allen Ländern, selbst den neutralen, wird für die ärmere Bevölkerung die Frage der Ernährung, der Heizung und Beleuchtung ein täglich schwieriger zu lösendes Problem. Wohl scheint es in den Zentralreichen noch drückender zu sein, in diesem Deutschland und Oesterreich, wo ein auf die Spitze getriebener Militarismus den Krieg entfesselt und aufgebunden hat. Das ist wohl wahr. Inzwischen ist es ein schwacher Trost für die feindsüchtigen Familienmütter, die ihren ganzen Schatz aufbieten muß, um ihre Kinder am Leben zu erhalten, wenn sie weiß, daß die Mütter bei den Feinden ebenso oder doch mehr wie sie belostet sind.

Aber zur unermesslichen Feuerung tritt die Profitgier. Die künstliche Preissteigerung, die verschärft die natürliche Preissteigerung. Das sind Vorgänge, denen schwer beizukommen ist. Würde man auch zu den allerstrengsten Maßnahmen entschlossen, so träte man doch nur immer einen kleinen Teil der Verantwortlichen. Inzwischen, wenn die Lebensmittelpreise steigen, und noch in ganz anderem Maße, die Gewinne der Händler. In einem kapitalistischen Zeitalter ist jede Erhöhung des Wertes und jede Beschränkung der Produktion ein wahrer Fund für gewisse Leute. Man muß — das ist der letzte Punkt, über den sich alle einig sind, gegen die Folgen der Feuerung ankämpfen. Aber wie? Hier beginnen die Widerprüche. Und vom Moment, wo ein Gegenmittel vorgezogen ist, auch die Widerstände. Das „Geben-Lassen“ der bolschewistischen Fachmänner, der Wortführer des Großkapitalismus, würde nur eine Verschärfung der heutigen Lage der Dinge bedeuten: Vereinerlichung einzelner, Verelendung aller anderen.

In dieser, wie fast in allen anderen Fragen fehlt es der Regierung der französischen Republik nicht an gutem Willen. Sie sündigt vielmehr nur aus Zurückhaltung. ... Das wird die Folge der von der Regierung vorgeschlagenen Preisfestsetzung der Lebensmittel sein? Wenig Erfolg, dessen darf man sicher sein. Der Preisfestsetzung gegenüber werden sich die Monopolisten auf die Knappheit der Ware berufen.

Mit Recht hat man darauf hingewiesen, daß die Ergänzung der Höchstpreise die Beschlagnahme bildet. Das stimmt, aber auch sie ist nur ein vorübergehendes Heilmittel. Angenommen, sie würde voll-

kommen durchgeführt, so würde sie doch nur die vorhandenen Produkte erfassen können. Sie würde sofort auf den Willen stoßen, die Produktion zu vermindern oder sie anders zu gestalten. Lebensmittel, deren Preise amlich festgesetzt sind, haben die Tendenz, knapp zu werden.

Besser sieht es danach in Frankreich auch nicht aus als bei uns, was selbstverständlich kein Grund für unsere Reichsregierung sein kann, nur die Dinge ruhig ihren Gang gehen zu lassen. Im Gegenteil: Da Deutschland sich auf allen Gebieten seinen Feinden als überlegen gezeigt hat, muß umso mehr alles aufboten werden, den auf künstliche Weise herbeigeführten Feuerungsverhältnissen energisch entgegenzuwirken.

Bulgarien als Lebensmittellieferant. Die Erleichterung des Warenverkehrs zwischen Bulgarien und Deutschland hat zur Folge, daß ein ansehnlicher Teil der Erzeugnisse, die Bulgarien für die Ausfuhr frei hat, auf den deutschen Markt gelangen kann. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die für die Ausfuhr verfügbaren Mengen nicht allzu erheblich ins Gewicht fallen, da auch Oesterreich-Ungarn sich zum Teil um die nämlichen Erzeugnisse bemühen dürfte. Dafür fällt freilich die Ausfuhr nach England, Belgien und Frankreich ganz aus, und diese war sehr erheblich. Besonders nach Belgien erschien die Ausfuhr sehr hoch, da die meisten Getreideladungen nach Antwerpen verschifft wurden. Antwerpen war aber in der Hauptsache nur Ubergangssituation.

In normalen Zeiten vermag Bulgarien nach einer im „Korresp.“ der Buchdrucker veröffentlichten, wenigstens ungefähr stimmenden Zusammenstellung etwa 3,5—4 Millionen Doppelzentner Weizen, eine halbe Million Roggen, an 800 000 Doppelzentner Gerste und etwa 4 Millionen Doppelzentner Mais auszuführen. Der Saferexport ist ganz minimal. Wie die Verhältnisse im Erntejahre 1915 liegen, das ist nicht schwer zu beurteilen. Die Ernte 1915 wird als gut bezeichnet. Im Jahre 1914 sind nach Ausbruch des Kriegs nur sehr wenig landwirtschaftliche Erzeugnisse ins Ausland gegangen, so daß zweifellos eine umfangreichere Ausfuhr trotz des Krieges möglich ist. Wenn wir für ein früheres normales Jahr die Werte der ausgeführten wichtigsten Erzeugnisse, die uns gegenwärtig besonders interessieren, zusammenstellen, so erhalten wir folgende Liste, in der der Wert der Ausfuhr in Millionen Franks angegeben ist:

Weizen	47,64
Mais	39,53
Weizenmehl	13,65
Eier	13,64
Roggen	9,15
Gerste	8,91
Bohnen	6,16
Schafe und Lämmer	4,69
Mops	3,49
Kleie	2,61
Heu, Stroh	1,97
Schaf- und Hammelfelle	1,87
Rohbarak	1,83
Hinder, Kälber	1,61
Hüh- und Hiesenfelle	1,10
Geflügel	0,92

Nach der deutschen Statistik für das nämliche Jahr bezogen wir hauptsächlich Eier im Werte von 4,7 Millionen Mark, Kleie für 1, Rohbarak für 0,1, Mais für 1, Weizen für 0,4, Hammelfelle für 0,8 und Hiesenfelle für 0,8 Millionen Mark, so daß eine wesentlich höhere Einfuhr sehr wohl im Bereiche der Möglichkeit liegt. Vor allem kommen Weizen, Mais, Eier und Bohnen in Frage. Bei einem Agrarstaate wie Bulgarien verteilt sich die Ausfuhr innerhalb eines Jahres hauptsächlich auf die Herbst- und Wintermonate; oft verschiebt sich dieselbe jedoch teilweise; das Scherzgewicht liegt aber jedenfalls im letzten Drittel des Jahres und beträgt in diesen paar Monaten mehr als die Hälfte der jährlichen Gesamtzufuhr. Offenbar ist die letzten Wochen des Jahres ausgenützt und ist aus Bulgarien (sowie wie möglich herausgeholt worden). Vor allem ist aber auch die Einfuhr von Eiern zu organisieren, damit der ins Stadium geratene Export wieder in regelmäßigen Gang kommt und die bäuerliche Bevölkerung Bulgariens dieser Verdienstmöglichkeit wieder mehr Aufmerksamkeit schenkt. Denn im allgemeinen wird die Geflügelzucht nachlässig behandelt. Vor einigen Jahren hatte man begonnen, ziemlich starke Propaganda für die Ernährung und Aufzucht neuer Geflügelrasen zu machen, doch scheint der Erfolg aller Bemühungen, die Geflügelzucht zu heben, an dem schwachen Interesse, das dafür in weiteren Kreisen herrscht, gescheitert zu sein. Die Landbevölkerung

